

DIE AAB-FCG-FRAKTION IN DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE

Maximilianstraße 2 6020 Innsbruck Tel: 0512 / 57 37 57 Email: fraktion@aab-ak.at

Antrag

an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 10. Mai 2019

Zurück an den Start mit der Sozialversicherungsreform!

Die Regierung hat sich mit der Umstrukturierung der Sozialversicherung ein hohes Ziel gesetzt. Es soll eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Sozialversicherung geschaffen werden, um mit den jetzt schon eingehobenen, gleichen Beiträgen den Menschen auch österreichweit die gleichen Leistungen anbieten zu können. Dies ist u.a. durch eine massive Reduktion der Sozialversicherungsträger erfolgt und soll zu Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde Euro führen. Aus den geplanten Änderungen ist jedoch weder erkenn- bzw. ableitbar, dass es zu den aufgezeigten Effekten und sohin zur Zielerreichung kommt. Über die kolportierte (und bereits vor der Durchführung der Reform nach unten korrigierte) Einsparungsmilliarde wurde bereits viel gesprochen, nur konkrete, greifbare Aussagen, wie man diese Einsparungen ohne Qualitätseinbußen für Patienten, schlussendlich tatsächlich erreichen wolle, sucht man vergebens. Auch ist unklar, ob Kosten, welche aufgrund der Umstrukturierung anfallen, in der Kalkulation mitbedacht wurden. Generell gibt es derzeit keine handfesten Informationen und Zahlen. Dies wurde nicht zuletzt auch im Zuge der medialen Auftritte der künftig Verantwortlichen der Österreichischen Gebietskrankenkasse (ÖGK) mehr als deutlich.

Die von der Reform vorgesehenen Maßnahmen sind aus verfassungsrechtlicher und demokratiepolitischer Sicht äußerst bedenklich. Durch die Reform wird gegen das Regionalitätsprinzip der Selbstverwaltung, gegen das Prinzip der demokratischen Legitimation sowie in mehreren Punkten gegen das Gleichheitsgebot verstoßen. Die Maßnahmen widersprechen außerdem den Mindestanforderungen betreffend den Grundsätzen der demokratischen Repräsentation sowie ganz allgemein dem österreichischen System der Sozialpartnerschaft. Die Arbeiterkammer Tirol hat daher rechtliche Schritte, in Form eines Individualantrags, eingeleitet um verfassungsrechtlich gegen die Reform vorzugehen.

All diese geplanten Regelungen wurden völlig unter Ausschluss der Sozialpartner, insbesondere der Arbeitnehmerinteressensvertretungen, erarbeitet. Dieser Umstand widerspricht dem Art. 120a BVG in dem die Republik die Rolle der Sozialpartner anerkennt, deren Autonomie achtet und den sozialpartnerschaftlichen Dialog, durch die Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern, fördert.

Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung, die zuständige Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie den Bundesminister für Finan-

zen auf, die Umsetzung der Sozialversicherungsreform zu stoppen und einen inhaltlichen Dialog mit den Interessenvertretungen aufzunehmen, um in weiterer Folge in konstruktiver Zusammenarbeit für die gesamte Versicherungsgemeinschaft eine wert- und sinnvolle, sowie der österreichischen Verfassung nicht widersprechende, Umstrukturierung erarbeiten zu können.

Emfiner